



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Eggelsberg**

BHBR(Gem)-2018-27613



BEZIRK BRAUNAU

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 26. Februar bis 8. Mai 2018 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Eggelsberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE .....	13
LUSTBARKEITSABGABE .....	13
HUNDEABGABE .....	13
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
DARLEHEN „GEMEINDE-KG“ .....	16
KASSENKREDIT .....	16
LEASING .....	16
HAFTUNGEN .....	16
<b>PERSONAL</b> .....	<b>17</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	18
VERWALTUNGSKOOPERATIONEN .....	18
VERWALTUNG .....	18
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	18
REINIGUNG .....	18
ESSEN AUF RÄDERN .....	18
KINDERBETREUUNGSPERSONAL UND BUSBEGLEITUNG .....	18
BAUHOF .....	19
SCHULWART .....	19
SONSTIGE BEDIENSTETE .....	19
URLAUBSANSPRUCH .....	19
AUS- UND FORTBILDUNG .....	19
ORGANISATION .....	19
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>20</b>
WASSERVERSORGUNG .....	20
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
KINDERGARTEN .....	25
KINDERGARTENTRANSPORT .....	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	28
ESSEN AUF RÄDERN .....	29
JUGENDZENTRUM .....	30
STRANDBAD IBM .....	31
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>32</b>
EINBERUFUNG VON SITZUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES UND DES GEMEINDERATES .....	32
PROTOKOLLFÜHRUNG .....	32
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	32

AUSSCHÜSSE .....	32
SITZUNGSGELD.....	32
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	33
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>34</b>
FEUERWEHRWESEN .....	34
VERSICHERUNGEN.....	34
STROMKOSTEN.....	35
HEIZKOSTEN.....	35
FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE.....	35
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	36
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	36
GEMEINDESTRÄßEN .....	36
GEMEINDEZEITUNG .....	37
BAUHOF .....	37
RÜCKLAGEN .....	38
KONTIERUNGEN.....	38
NOTFALLPLAN FÜR KATASTROPHENSCHUTZ .....	39
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>40</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>41</b>
ALLGEMEINES.....	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT MIT JAHRESENDE 2017 .....	41
<b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN .....</b>	<b>42</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>44</b>

# Kurzfassung

## **Wirtschaftliche Situation**

Inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse erzielte die Marktgemeinde in den letzten Jahren Überschüsse. Im Jahr 2017 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 9.860 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 fallen ausgeglichen aus.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Mittel in einer Gesamthöhe von 1,3 Mio. Euro zugeführt werden. Davon stammen aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 259.826 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 1.060.797 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2018 wurden 811.400 Euro (stammen zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt. Diese hohen Zuführungen sind auf die hohen Kommunalsteuereinnahmen der Marktgemeinde zurückzuführen.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

### Finanzausstattung

Die Marktgemeinde liegt mit einer Finanzkraft von 1.996 Euro je Einwohner auf dem Ersten Finanzkraft Rang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn. Die Ertragsanteile verzeichneten während des Prüfungszeitraumes einen Anstieg von rund einem Prozent. Die Gemeindeabgaben haben sich im Zeitraum 2015 bis 2017 um fast neun Prozent gesteigert. Ausschlaggebend dafür waren die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die sich in den letzten drei Jahren um rund 260.000 Euro erhöhten. Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren keine erhalten.

Als Hundeabgabe wird ein Betrag von 20 Euro eingehoben. Durch die Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro könnten Mehreinnahmen für die Marktgemeinde erzielt werden.

### Fremdfinanzierungen

Die Marktgemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2017 einen Gesamt-Darlehensstand von 3.570.451 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse betrug der Nettoschuldendienst für 2017 rund 15.311 Euro. Aufgrund vorzeitiger Tilgung zweier Darlehen, für welche jedoch noch Annuitätzuschüsse vereinnahmt wurden, erhielt die Marktgemeinde für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 mehr Zuschüsse als tatsächlicher Schuldendienst dafür angefallen ist.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Marktgemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei rund 1.585 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Marktgemeinde deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von 2.386 Euro. Die gesamten Schulden betreffen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal).

### Darlehen „Gemeinde-KG“

Der Gesamt-Darlehensbestand der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Eggelsberg & Co KG“ belief sich zum Ende des Jahres 2017 auf rund 860.000 Euro. Im Jahr 2017 mussten für den Schuldendienst (nur Tilgungen, keine Zinsen) rund 500.000 Euro aufgewendet werden.

## **Personal**

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren um insgesamt rund 1,5 % von rund 1.220.575 Euro im Jahr 2015 auf 1.238.888 Euro im Jahr 2017. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2017 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 17 % und können als günstig eingestuft werden.

Ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei den Personalkosten im Jahr 2016 ist, dass ein langjähriger Bediensteter pensioniert und der Lehrling in den Verwaltungsdienst übernommen wurde.

Insgesamt waren im Jahr 2017 bei der Marktgemeinde 40 Bedienstete im Ausmaß von 25,92 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit fünf Dienstposten mit 4,76 PE besetzt. Die Marktgemeinde liegt mit diesem Wert gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe in einem günstigen Rahmen.

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. Anzumerken ist jedoch, dass die Marktgemeinde mit den Nachbargemeinden einen Standesamtsverband plant. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft für durchaus ökonomisch. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder –kooperation ist zu prüfen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### Wasserversorgung

Der Bereich der Wasserversorgung wies im Prüfungszeitraum jährliche Betriebsüberschüsse aus. Im Jahr 2017 konnte ein Überschuss in der Höhe von 78.632 Euro erzielt werden. Die festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

### Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse. Im Voranschlag 2018 ist ein Überschuss von 168.500 Euro budgetiert. Die Überschüsse des laufenden Betriebes sind auf die hohen Finanzierungszuschüsse, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann, zurückzuführen. Die von der Marktgemeinde Eggelsberg festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

### Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 9.486 Euro standen 2017 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von rund 2.929 Euro entgegen. Somit verbleibt ein Fehlbetrag von rund 6.500 Euro. Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreicht werden.

### Schülerausspeisung

Im Bereich der Schülerausspeisung kam es in den letzten drei Jahren zu Abgängen. Im Jahr 2017 betrug der Abgang rund 2.500 Euro. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

### Essen auf Rädern

Die Gebarung der Aktion „Essen auf Rädern“ weist in den Jahren 2015 bis 2017 einen jährlichen Abgang von durchschnittlich 5.913 Euro aus. Es sollte daher eine Tarifierung erfolgen.

## Strandbad Ibm

Das von der Marktgemeinde betriebene Strandbad weist im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Abgänge auf. Da bei den Personal- und den Betriebskosten kaum Einsparungen möglich sind, sollte die Marktgemeinde im Bereich der Tarifgestaltung Maßnahmen setzen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei durchschnittlich 25 Euro. Dieser Wert liegt über dem gängigen Bezirksdurchschnitt. Im Voranschlag für 2018 geht man von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 22 Euro aus. Mit diesem Betrag sollte künftig das Auslangen gefunden werden.

### Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Marktgemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt durch einen Versicherungsfachmann überprüft. Ein Ergebnis lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Es wird empfohlen, sämtliche Verträge in regelmäßigen Abständen neu zu verhandeln und es sollten bei Neuausschreibungen von Versicherungen zumindest drei Angebote eingeholt werden.

### Stromkosten

Die Ausgaben für Strom betragen im Jahr 2017 rund 44.000 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt ein Einsparungspotential erkennen. Es wird der Marktgemeinde empfohlen, hierfür Verhandlungen mit dem Stromversorger zu führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen zu lassen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln.

### Heizkosten

Die Marktgemeinde Eggelsberg wird empfohlen, beim Ankauf von Hackschnitzeln Vergleichsangebote einzuholen bzw. Verhandlungen mit dem Unternehmen zu führen, um den Bestpreis zu erzielen.

### Gemeindezeitung

Mit dem Druck der Gemeindezeitung mit einer Auflage von rund 1.100 Stück wird ein Unternehmen beauftragt. Im Jahr 2017 fielen hierfür rund 6.500 Euro an. Die Marktgemeinde könnte Überlegungen anstreben, durch Werbeeinschaltungen Einnahmen zu erzielen und somit die Kosten zu reduzieren.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Die Marktgemeinde hat in den Jahren 2015 bis 2017 Investitionen in der Höhe von 10 Millionen Euro getätigt und den außerordentlichen Haushalt immer ausgeglichen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in der Höhe von rund 5,4 Millionen Euro in der Sanierung der Neuen Musikmittelschule und mit rund 2,5 Millionen Euro bei einem Grundankauf.

Der außerordentliche Haushalt mit insgesamt 16 Vorhaben schloss am Ende des Finanzjahres 2017 bei Einnahmen und Ausgaben von rund 3,3 Millionen Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Wir empfehlen der Marktgemeinde weiterhin, bei zukünftigen Projekten auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.



# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	24
Seehöhe (Hauptort):	526
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	85

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	44,5
Güterwege (km):	2,9
Landesstraßen (km):	22,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	9	3
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.105
Registerzählung 2011:	2.283
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.324
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.381
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.375
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.528

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	62,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	32,3
Druckleitungen (km):	6,3
Pumpwerke:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	7.306.536
Ergebnis oH lt. RA 2017:	9.860
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	5 Klassen, 88 Schüler
Neue Mittelschule:	15 Klassen, 298 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 64 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppen, 10 Kinder
Musikschule:	127 Schüler

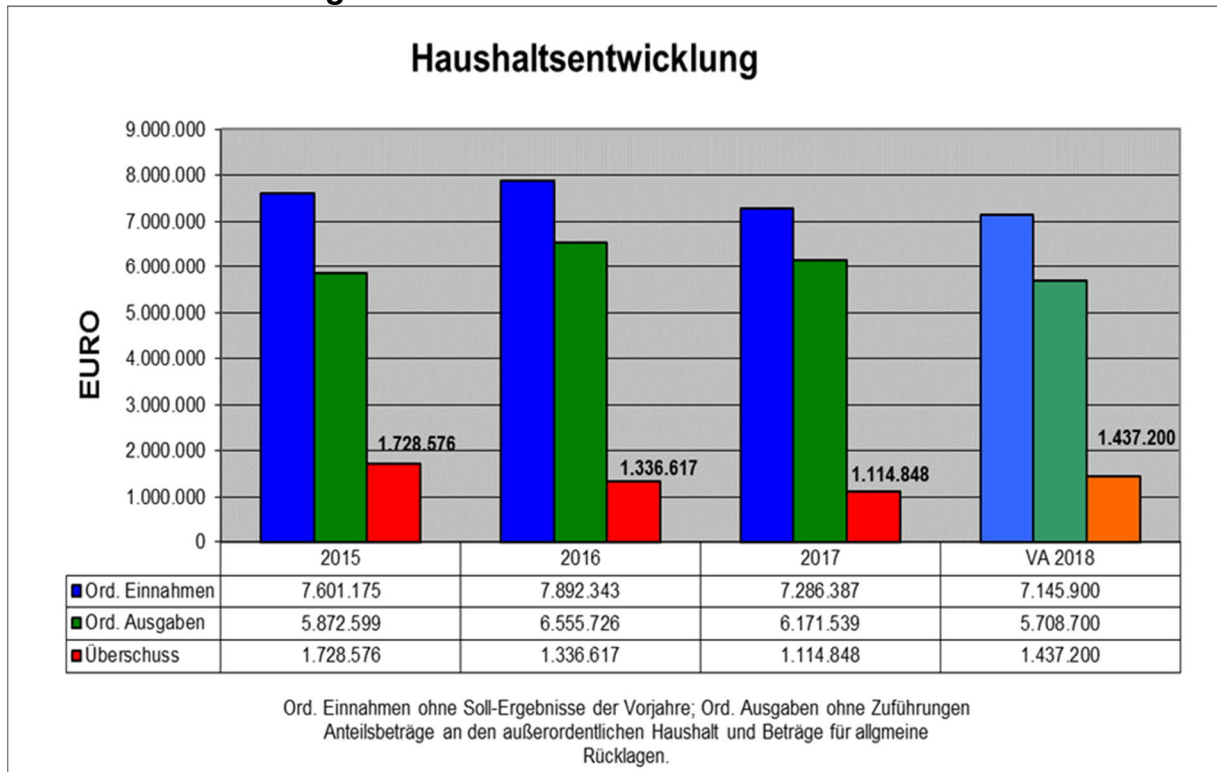
Strukturfondsmittel 2018:	0
Finanzkraft 2016 je EW:*	1.996
Rang (Bezirk):*	1
Rang (OÖ):*	4
Verbindlichkeiten je EW:*	1.892

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

\*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In der Grafik oberhalb werden die reinen Jahresergebnisse der Marktgemeinde aufgezeigt. Die Ergebnisse sind ohne die Vorjahresabwicklungen, die Zuführungen der Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt und Beträge für die allgemeinen Rücklagen.

Die Höhe der Ertragsanteile ist in den Jahren 2015 bis 2017 annähernd gleich geblieben (+0,6 %). Im Jahr 2015 betrug der Ertragsanteil rund 1.760.935 Euro und stieg leicht auf 1.771.664 Euro im Jahr 2017. Für das Jahr 2018 wurden Ertragsanteile mit 1.940.000 Euro prognostiziert.

Rechnungsabschlussergebnisse	2015	2016	2017
Einnahmen	7.630.534 Euro	7.922.595 Euro	7.306.536 Euro
Ausgaben	7.600.283 Euro	7.902.446 Euro	7.296.676 Euro
<b>Überschüsse</b>	<b>30.252 Euro</b>	<b>20.149 Euro</b>	<b>9.860 Euro</b>

Die Marktgemeinde Eggelsberg konnte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe von insgesamt 60.261 Euro erzielen. Gleichzeitig konnte in den drei Jahren zusammen ein Anteilsbetrag in Höhe von rund einer Million Euro, neben den zweckgebundenen Anschlussgebühren, dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 7,6 und 7,9 Millionen Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 fallen mit je 7.145.900 Euro ausgeglichen aus.

Der Marktgemeinde kann eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden. Sie hat ihre Wirtschaftspolitik auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet und darüber hinaus durch Rücklagenbildungen für künftig anstehende größere Baumaßnahmen nach Möglichkeit vorgesorgt.

## Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

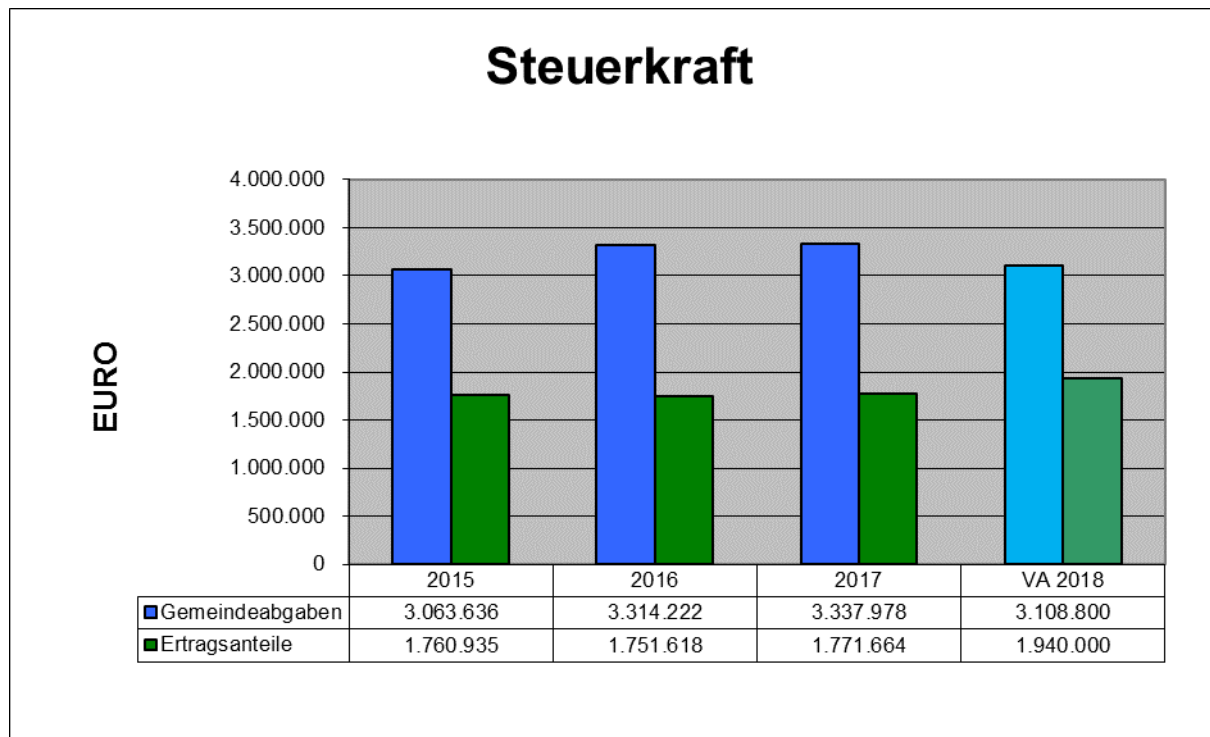
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Zuführungen gesamt	137.531 Euro	692.141 Euro	490.952 Euro
Davon aus Interessentenleistungen	105.196 Euro	106.414 Euro	48.216 Euro
Davon aus allgemeinen Mitteln	32.335 Euro	585.727 Euro	442.735 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 1,3 Millionen Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 259.826 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 1.060.797 Euro aufgebracht wurden. Die hohen Zuführungsbeträge in den Jahren 2016 und 2017 sind auf Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Im Voranschlag 2018 wurden 811.400 Euro (stammen zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln) an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend für Investitionen verwendet, dem außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zugeführt. Es wurden jedoch auch geringere Beträge im ordentlichen Haushalt belassen.

*Diese Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind zweckgewidmet zu verwenden bzw. ansonsten einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.*

## Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Eggelsberg eine Finanzkraft von 1.996 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Marktgemeinde im Jahr 2016 den 1. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 4. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Marktgemeinde mehr Gemeindeabgaben als Ertragsanteile erhält. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Gemeindeabgaben im Zeitraum von 2015 bis 2017 um fast 9 % gesteigert haben. Ausschlaggebend dafür war die Kommunalsteuer, die sich vom Jahr 2015 auf das Jahr 2017 um rund 260.000 Euro erhöhte. Das Aufkommen bei den Ertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum annähernd gleich geblieben (+0,6 %). Der Marktgemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 keine Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2017 rund 65 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr hoch eingestuft werden.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2015	2016	2017
Kommunalsteuer	2.819.449 Euro	3.065.842 Euro	3.081.188 Euro
Grundsteuer A+B	208.523 Euro	203.565 Euro	209.870 Euro
Erhaltungsbeiträge	21.285 Euro	30.293 Euro	34.780 Euro
Verwaltungsabgabe	9.226 Euro	9.410 Euro	7.827 Euro
Sonstige	9.233 Euro	9.444 Euro	12.042 Euro

## Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31. Dezember 2017 zeigt sich ein Rückstand von insgesamt rund 20.500 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 230.000 Euro. Wie sich im Zuge der Prüfung herausstellte, handelt es sich dabei zum Großteil (rund 80 %) um die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge an die Nachbargemeinden. Die restlichen Steuer- und Abgabenrückstände bewegen sich, für die Größe der Marktgemeinde, von der Höhe her in einem normalen Rahmen. Die Rückstände sind überwiegend bei den Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und bei den Aufschließungsbeiträgen für Kanal und Wasser ausgewiesen.

Bei der Einmahlung von Steuer- und Abgabenrückständen praktiziert die Marktgemeinde eine eher großzügige Vorgangsweise, indem sie bei einmaligem Versäumnis von Steuerzahlungen keine Aufschläge auf die Steuerschuld verrechnet. Bei wiederholter verspäteter Entrichtung ergeht die Mahnung mit gleichzeitiger Vorschreibung des gesetzlich vorgesehenen Säumniszuschlages.

*Es ist darauf zu achten, beim Säumniszuschlag die Bestimmungen der BAO anzuwenden.*

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 53 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

*Das rechtzeitige Einlangen der Steuern und Abgaben könnte dadurch verbessert werden, dass die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forciert wird.*

## Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015).

Konkret hat die Marktgemeinde Eggelsberg in den Jahren 2015 und 2016 Einnahmen von insgesamt rund 2.763 Euro lukriert. Im Jahr 2017 wurden keine Einnahmen erzielt. Im Voranschlag 2018 wurden keine Einnahmen veranschlagt.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Die Lustbarkeitsabgabenordnung wäre inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.

## Hundeabgabe

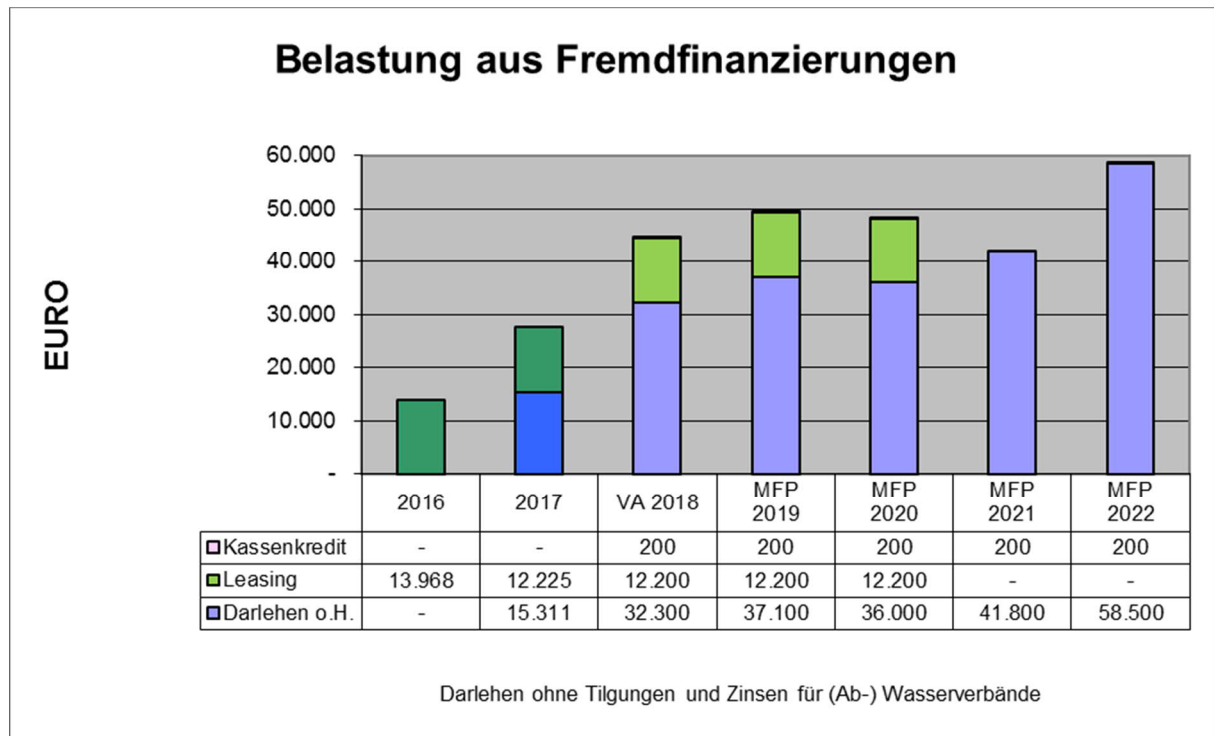
Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund und auch für Wachhunde. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Hund reglementiert.

*Durch die Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenem Hund würde dies bei 149 Hundebesitzern jährliche Mehreinnahmen von 2.980 Euro bedeuten.*

## Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben. Bei Vorschreibungen wird der aktuelle Einheitssatz von 72 Euro gemäß Oö. Einheitssatz-Verordnung 2013 angewendet.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für den Zeitraum 2016 bis 2017 sowie der mittelfristigen Planung bis 2022 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt.

### Darlehen

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden (Betriebe – Wasser, Kanal)	3.819.527 Euro	3.570.451 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	404.107 Euro	0,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>4.223.634 Euro</b>	<b>3.570.451 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR)	2.295 EW	2.324 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.840 Euro	1.536 Euro
Haftungen	117.600 Euro	112.000 Euro
<b>Gesamt: (inkl. Haftungen)</b>	<b>4.341.234 Euro</b>	<b>3.682.451 Euro</b>
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.892 Euro	1.585 Euro

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 287.041 Euro. Im Rahmen der Bauten von Wasserversorgung und Kanal erhielt die Marktgemeinde im Finanzjahr 2017 Annuitätzuschüsse von rund 271.730 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 15.311 Euro verblieb. Im Voranschlag für 2018 sind keine Darlehensneuaufnahmen vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Annuitätzuschüsse auf 32.300 Euro belaufen.

Im Finanzjahr 2016 belief sich der Netto-Schuldendienst auf -17.460 Euro. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde für die Abwasserbeseitigung höhere Zuschüsse erhalten hat, als tatsächlicher Schuldendienst dafür angefallen ist. Grund hierfür ist die vorzeitige Tilgung

zweier Darlehen, für welche die Marktgemeinde jedoch noch Annuitätenzuschüsse erhält. Die Zinssätze für die Darlehen liegen bei 0,272 % und 1 % und liegen in einem günstigen Rahmen.

Am Ende des Finanzjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von 3.682.451 Euro bzw. 1.585 Euro je Einwohner gegeben. Die Marktgemeinde liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2.386 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Marktgemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich zu den 442 öö. Gemeinden an der 263. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 19. Stelle von 46 Gemeinden. Es wird angemerkt, dass die gesamten Schulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal) betreffen.

### ***Darlehen „Gemeinde-KG“***

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Eggelsberg & Co KG“ verzeichnete zum Ende des Jahres 2017 einen Gesamt-Darlehensbestand von rund 860.000 Euro. Für den Schuldendienst (nur Tilgungen, keine Zinsen) mussten im Jahr 2017 insgesamt rund 500.000 Euro aufgewendet werden. Aufgrund der guten Finanzlage der Marktgemeinde Eggelsberg war es möglich, das benötigte Darlehen der „Gemeinde-KG“ für die Sanierung der Neuen Musikmittelschule durch Rücklagen der Marktgemeinde zwischen zu finanzieren. Die Marktgemeinde verrechnet der „Gemeinde-KG“ hierfür keine Zinsen. Im Voranschlag 2018 ist keine neue Darlehensaufnahme vorgesehen.

### ***Kassenkredit***

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 1.786.475 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Der Kassenkredit wurde aufgrund der guten Finanz- und Liquiditätslage in den letzten Jahren nicht benötigt.

### ***Leasing***

Die Marktgemeinde hat für neue Computer für die Neue Musikmittelschule einen Leasingvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Leasingvertrages begann am 01. Oktober 2015 und endet am 30. September 2020. Die Leasingraten für das Jahr 2017 betragen rund 12.225 Euro.

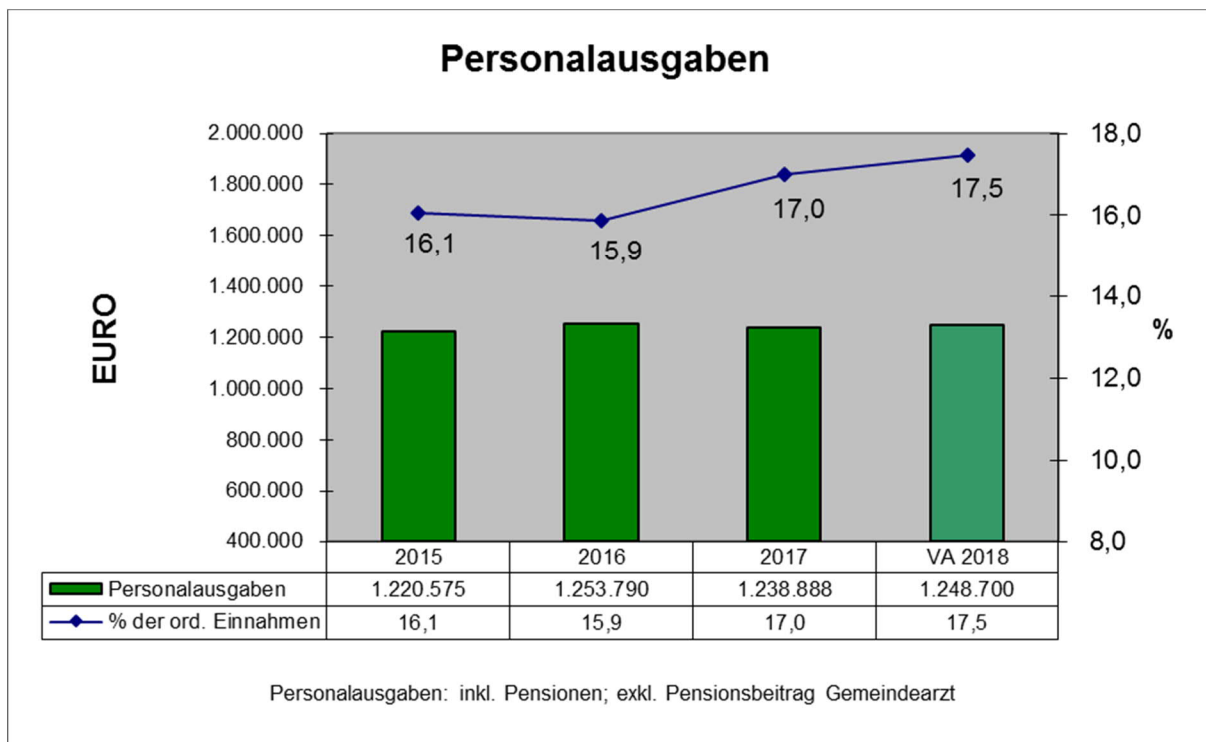
Es bestehen keine weiteren Leasing- oder leasingähnlichen Verträge bei der Marktgemeinde.

### ***Haftungen***

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2017 auf rund 112.000 Euro. Diese Haftungen stellen eine übernommene Bürgschaft der Marktgemeinde für den Wasserverband Oberes Innviertel dar. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 5.600 Euro.



## Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von 1.220.575 Euro im Jahr 2015 auf 1.238.888 Euro im Jahr 2017 und somit um 18.313 Euro bzw. rund 1,5 %. Die Mehrausgaben bei den Lohnkosten sind im Prüfungszeitraum auf die jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen zurückzuführen. Die höheren Personalausgaben im Jahr 2016 sind dadurch begründet, dass ein langjähriger Verwaltungsbediensteter pensioniert und der Lehrling in den Verwaltungsdienst übernommen wurde. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum zwischen 15,9 % und 17,0 % und kann als günstig eingestuft werden.

Im Finanzjahr 2017 waren insgesamt 40 Bedienstete mit 25,94 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und die Einrichtungen der Marktgemeinde:

Ansatz	PE	Pers. Aufwand	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung und Reinigung	4,76	334.795 Euro	27
Pensionen der Verwaltung		42.409 Euro	3
Nachmittagsbetreuung Volksschule und Reinigung Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule und Jugendzentrum, Schulwart	7,13	244.665 Euro	20
Kindergarten, Krabbelstube, Kindergarten Busbegleitung und Reinigung	7,65	309.221 Euro	25
Bauhof, Kläranlage, Strandbad, Ortsbildpflege	4,75	238.635 Euro	19
Schülerausspeisung	1,20	59.990 Euro	5
Essen auf Rädern	0,45	9.173 Euro	1
<b>Gesamt</b>	<b>25,94</b>	<b>1.238.888 Euro</b>	<b>100</b>

## Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

## Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. Anzumerken ist jedoch, dass die Marktgemeinde mit den Nachbargemeinden einen Standesamtsverband plant. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft für durchaus ökonomisch.

*Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder –kooperation ist zu prüfen.*

## Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Marktgemeinde Eggelsberg die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit neun PE. Tatsächlich wurden dort zum Prüfungszeitpunkt 4,76 Personaleinheiten besetzt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenrahmens von rund 53 %. Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Marktgemeinde mit diesem Wert in einem günstigen Rahmen.

## Schülerausspeisung

Im Bereich der Schülerausspeisung werden zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,2 PE beschäftigt.

## Reinigung

In der Marktgemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt zwölf Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 5,75 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule, die Neue Mittelschule, der Kindergarten, die Schulküche, die Räumlichkeiten bei der Kläranlage, die Musikschule und das Jugendzentrum.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,15 PE auf das Gemeindeamt, mit 0,31 PE auf den Kindergarten, mit vier PE auf die Neue Mittelschule und Schulküche und mit 1,29 PE auf die Volksschule, Musikschule und Kläranlage auf. Die Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig. Im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen für das Amtsgebäude (350 m<sup>2</sup>), die Volksschule und Musikschule (1.484 m<sup>2</sup>), die Neue Musikmittelschule (6.608 m<sup>2</sup>) und den Kindergarten (452 m<sup>2</sup>) ist das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte als angemessen zu betrachten.

## Essen auf Rädern

Im Bereich Essen auf Rädern werden drei Bedienstete zu jeweils 0,15 PE geringfügig beschäftigt.

## Kinderbetreuungspersonal und Busbegleitung

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder vier Pädagoginnen im Ausmaß von 3,71 PE, vier Helferinnen mit 2,86 PE sowie eine Stützkraft mit 0,63 PE beschäftigt. Davon ist eine Pädagogin im Ausmaß von einer PE und eine Helferin mit 0,75 PE in der Krabbelstube beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch eine Helferin und durch die Stützkraft im Ausmaß von insgesamt 0,26 PE durchgeführt. Weiters wird eine Pädagogin im Ausmaß von 0,30 PE für die Sprachförderung der Kindergartenkinder eingesetzt. Alle Pädagoginnen befinden sich

im neuen Gehaltsschema KBP. Nähere Ausführungen hinsichtlich des Betriebes enthält der Abschnitt „Kindergarten“.

### Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Marktgemeinde über vier vollbeschäftigte Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation in den Funktionslaufbahnen GD 19 und p2. Davon sind zwei Bedienstete in Vollzeit als Klärwärter beschäftigt.

### Schulwart

Als Schulwart wird ein Bediensteter in Vollzeit beschäftigt. Er ist für die Betreuung und Instandhaltung der Volksschule, der Musikschule, der Neuen Musikmittelschule, des Kindergartens und teilweise des Gemeindeamtes mit einer Gesamtfläche von rund 9.000 m<sup>2</sup> zuständig. In seinen Arbeitsbereich fallen unter anderem auch die Wartung und Betreuung der Technik, Müllentsorgung und Mülltrennung und Schneeräumung im Bereich dieser Gebäude. Für die Reparaturarbeiten ist der Schulwart alleine zuständig und die Bauhofmitarbeiter werden kaum zur Unterstützung eingesetzt.

### Sonstige Bedienstete

Für das Strandbad Ibm ist eine Bedienstete mit 0,67 PE als Kassiererin beschäftigt.

### Urlaubsanspruch

Bei einzelnen Bediensteten in der Verwaltung bestehen höhere Urlaubsansprüche. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 122 Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches verfällt.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass die Urlaubsansprüche der Bediensteten auch tatsächlich konsumiert werden, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Es ist die Dienstpflicht des Vorgesetzten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anzuhalten, ihre Urlaubsansprüche zu verbrauchen.

### Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2017 wurden für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten 2.900 Euro ausgegeben (= ca. 0,2 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

### Organisation

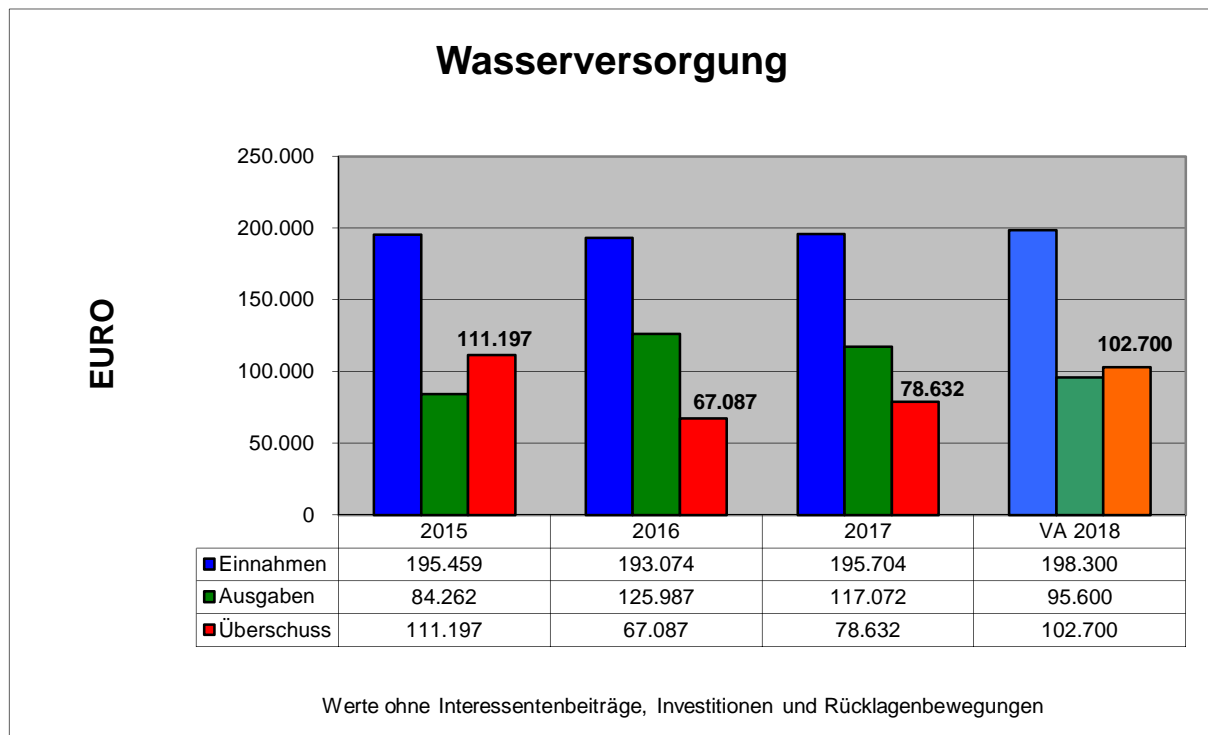
Der Geschäftsverteilungsplan entspricht nicht mehr der tatsächlichen Aufgabenverteilung. Er wurde aufgrund von Verwendungsänderungen und Personalwechsel noch nicht angepasst.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen.*

Die empfohlenen Mitarbeitergespräche, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert werden, werden jährlich geführt.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die in der Grafik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen und die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind. In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre hat die Gebarung der Wasserversorgungsanlage jeweils mit Überschüssen abgeschlossen. Im Zeitraum 2015 bis 2017 kam es zu Überschüssen von insgesamt 256.916 Euro.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen. Im Jahr 2017 wurden der Wasserversorgungsrücklage 2.292 Euro zugeführt. Am Ende des Finanzjahres 2017 betrug diese Rücklage rund 710.195 Euro. Ein Großteil der Rücklage soll für die Sanierung eines Hochbehälters und für die Aufschließung eines neuen Siedlungsgebietes verwendet werden.

Die Marktgemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes „Oberes Innviertel“, dem noch vier umliegende Gemeinden angehören. Jede der fünf beteiligten Gemeinden hält den gleichen Anteil von 20 %. Der Verband besteht seit dem Jahr 1976. Jede Gemeinde hat nach dem angefallenen Wasserbezug entsprechende Kostenersätze zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach dem von den einzelnen Gemeinden selbst an ihre Bürger verrechneten Wasserverbrauch.

Ihren Wasserbedarf deckt die Marktgemeinde, bis auf die Ortschaft Ibm, die über eine eigene Brunnenanlage verfügt, ausschließlich aus der Verbandsleitung des Wasserverbandes. Inzwischen sind rund 2.205 Personen angeschlossen, das entspricht rund 93 % der Bevölkerung aus Eggelsberg. Laut Gebührenkalkulation werden rund 121.200 m<sup>3</sup> Wassermenge verrechnet. Für jeden Anschluss stellt die Marktgemeinde einen Wasserzähler bei, der in ihrem Eigentum verbleibt.

### Interessentenbeiträge

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 378.129 Euro eingehoben. Diese wurden einerseits dem außerordentlichen Haushalt für Baumaßnahmen und andererseits Rücklagen zugeführt.

## Gebühren

Die in der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Eggelsberg festgelegten Anschlussgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei der Benützungsgebühr wurde von der Marktgemeinde in den letzten Jahren immer die vom Land Oberösterreich vorgeschriebene Mindestgebühr eingehoben. Laut Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2017 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr von 0,74 Euro/m<sup>3</sup>, Kostendeckung ist mit 0,82 Euro/m<sup>3</sup> zu erreichen.

*Gemäß Voranschlagserslass 2018 ist für eine Gebühreneinrichtung, deren Kostendeckung erreicht ist, in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der innere Zusammenhang zu begründen und festzuhalten.*

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

Jahr	2015	2016	2017
	in Euro		
Benützungsgebühren der Gemeinde pro m <sup>3</sup>	1,44	1,47	1,50
Landesrichtsatz pro m <sup>3</sup>	1,44	1,47	1,50
Bereitstellungsgebühr jährlich (zzgl. 10% MwSt.)	57,60	58,80	60,00
Mindestanschlussgebühr	1.899	1.922	1.934

## Anschlusspflicht

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Anschlusspflicht der örtlichen Wasserversorgung der Gemeinde geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 umgesetzt wurde.

## Wasserzähler

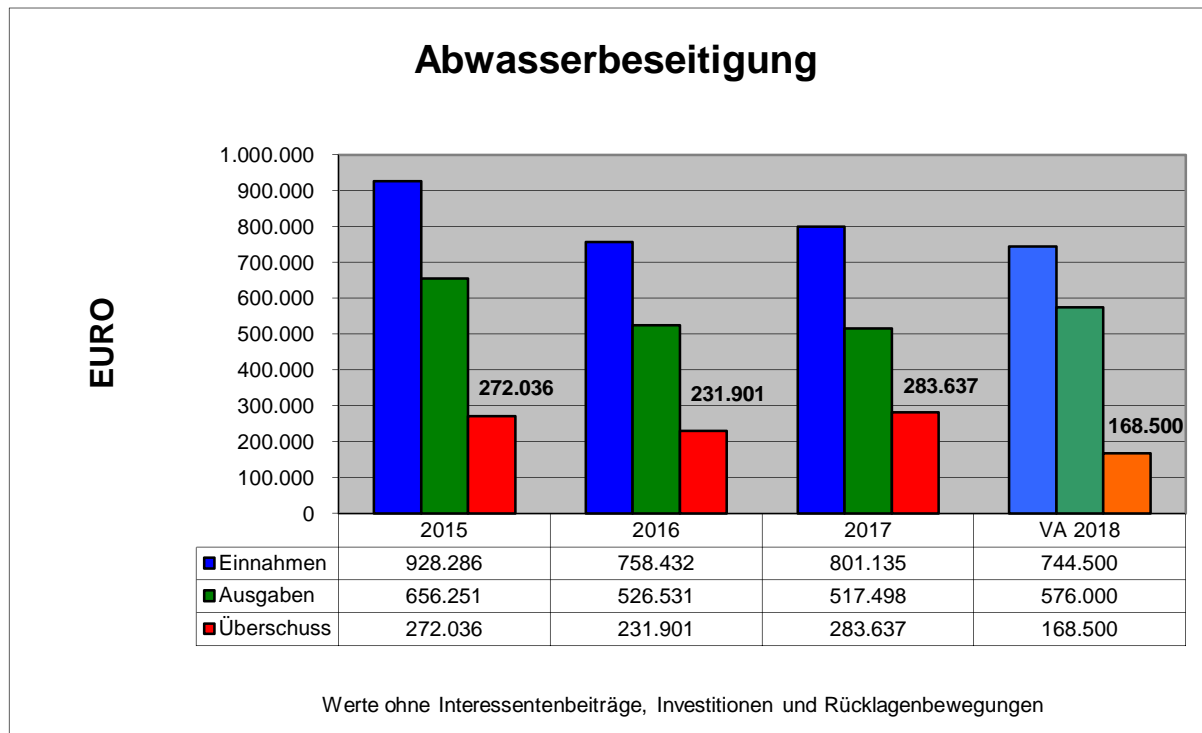
Für die Wasserzählergebühr wird eine jährliche Zählermiete in der Höhe von 13,20 Euro inklusive Umsatzsteuer eingehoben. Im Jahr 2017 konnten somit rund 10.053 Euro an Zählermiete vereinnahmt werden. Damit können die Kosten für den Austausch der Wasserzähler, inklusive des erforderlichen Verwaltungsaufwandes, bei der alle fünf Jahre erforderlichen Nacheichung finanziert werden.

## Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2017 rund 4.900 Euro betrug.

*Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.*

## Abwasserbeseitigung



Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde ist bis auf einzelne abgelegene Ortschaften weitestgehend erschlossen. Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 1.774 Personen erfasst, was einer Anschlussdichte von rund 75 % entspricht.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen in Höhe zwischen 231.901 Euro und 283.637 Euro durchgehend positiv dar. Auch 2018 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Die höheren Einnahmen im Jahr 2015 gegenüber den Jahren 2016 und 2017 sind darauf zurückzuführen, dass die Marktgemeinde Einleitungsrechte an eine Nachbargemeinde verkauft hat.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in Höhe von rund 309.630 Euro wurden dem außerordentlichen Haushalt und einer Rücklage zugeführt. Die Marktgemeinde hat damit auf eine vorschriftsgemäße zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt in der eigenen Kläranlage, in die auch die Abwässer der Gemeinden Moosdorf, Geretsberg und einer Ortschaft der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen eingeleitet werden.

Die anteiligen Betriebskosten der Kläranlage werden anhand von vierteljährlichen Messergebnissen unter Rücksichtnahme auf die eingeleitete Abwassermenge und den Verschmutzungsgrad sowie auf Basis eines belastungsunabhängigen Kostenanteiles auf die Gemeinden umgewälzt. Die gleiche Abrechnungspraktik wie bei den drei Gemeinden erfolgt im Rahmen einer Sondervereinbarung mit drei Betrieben, die aufgrund ihrer Besonderheit entweder Abwässer mit einem extrem hohen Verschmutzungsgrad aufweisen oder größere Abwassermengen einleiten und somit über die herkömmliche Gebührevorschreibung nicht angemessen abrechenbar sind.

## Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Eggelsberg festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>VA 2018</b>
	Beträge in Euro (zzgl. 10 % MwSt.)			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.169	3.207	3.226	3.290
Bereitstellungsgebühr	141,60	144,40	147,20	150
Eingehobene Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>3</sup>	3,54	3,61	3,68	3,75

## Verwaltungskostentangente

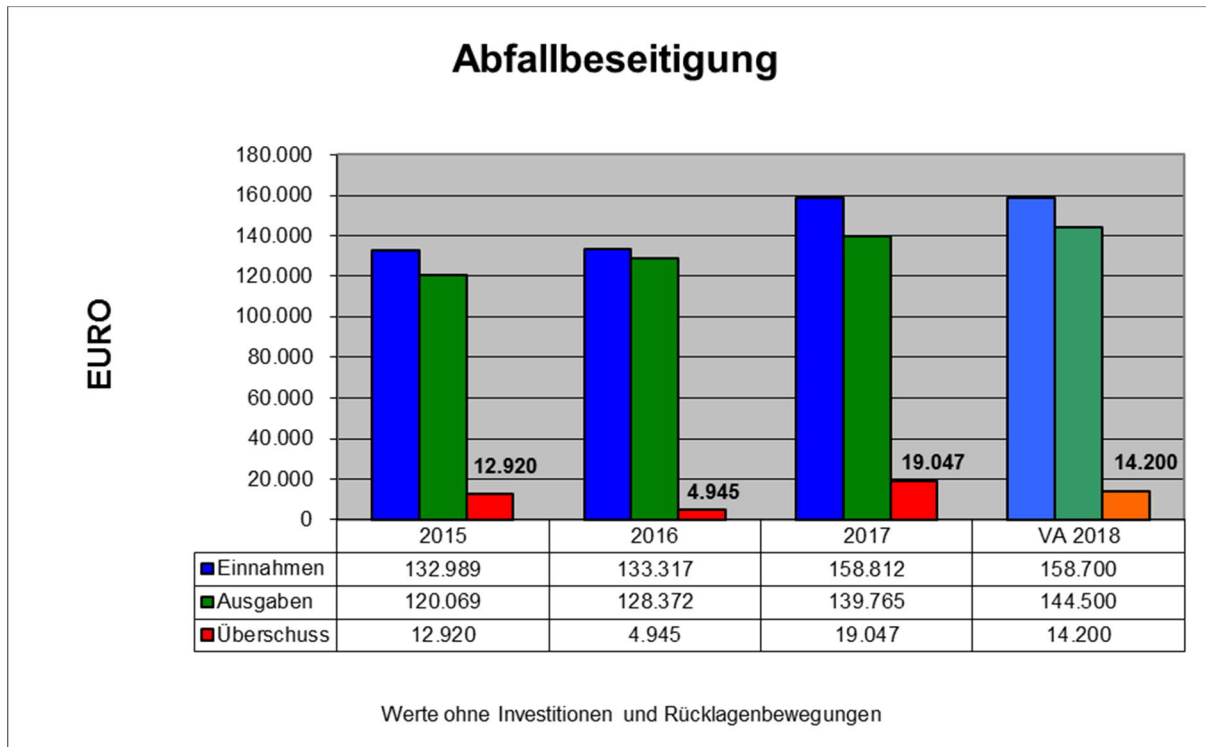
Die Marktgemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2017 rund 21.259 Euro betrug.

*Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.*

## Anschlusspflicht

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Anschlusspflicht der örtlichen Abwasserbeseitigung der Marktgemeinde geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 umgesetzt wurde.

## Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rund 36.912 Euro aus. Im Voranschlag 2018 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Überschuss in der Höhe von 14.200 Euro prognostiziert.

Die Marktgemeinde Eggelsberg betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen Abfälle sowie Biotonnen- und Grünabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet zwei-, vier- bzw. sechswöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum vor Ort abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden von Mai bis September eines Jahres wöchentlich, in der übrigen Zeit zweiwöchentlich, entleert.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühr für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Höhe der Abfallgebühren wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2010 einer Anpassung unterzogen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

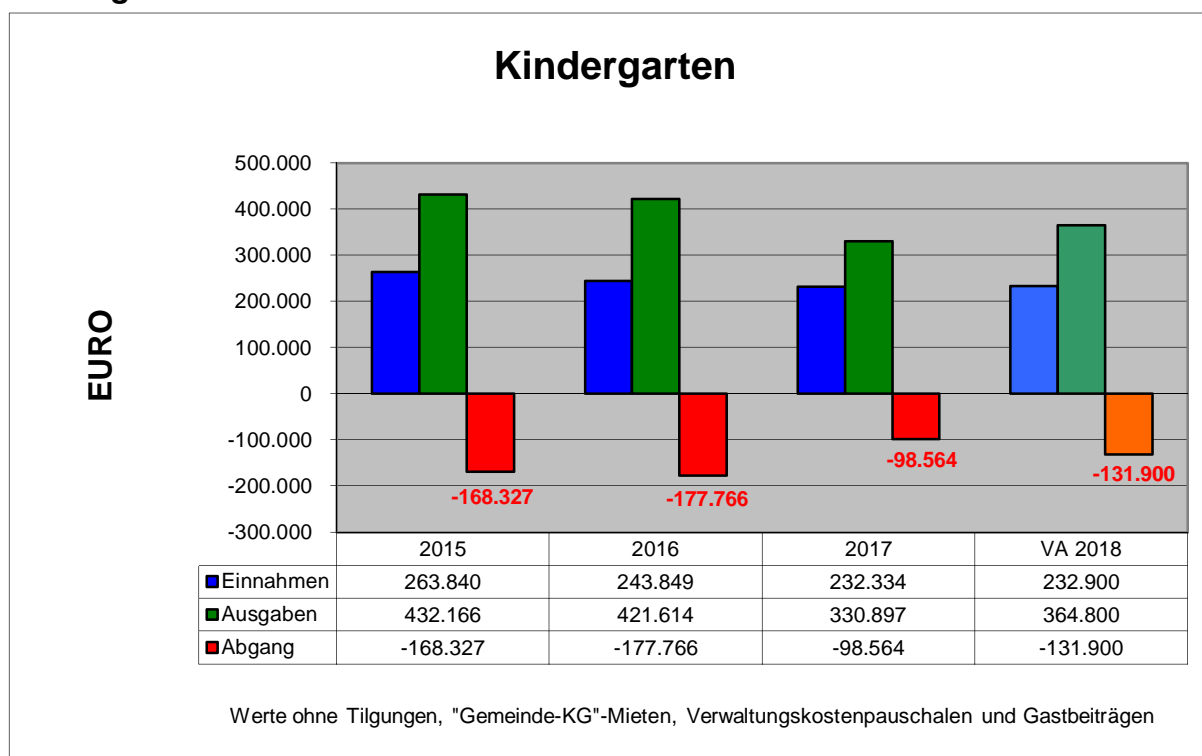
*Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.*

In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente in der Höhe von rund 1.650 Euro enthalten.

*Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.*



## Kindergarten



Die Marktgemeinde Eggelsberg betreibt einen Kindergarten mit Mittagsbetrieb nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum jeweils in drei Kindergartengruppen und einer Krabbelgruppe geführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens und der Krabbelgruppe sind von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Bei Bedarf wird ein Frühdienst für den Kindergarten von 6:45 bis 7:00 Uhr angeboten.

Die Hauptferien beginnen am 01. August und dauern bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres, das ist der erste Montag im September. Die Weihnachts-, Oster- und Pflingstferien richten sich nach den Ferien an den Schulen in Eggelsberg.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens und der Krabbelgruppe und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf, den die Marktgemeinde je Kind zu tragen hatte.

Saison	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl Kindergarten	3	3	3
Regelkinder	69	67	65
Integrationskinder	0	0	1
Summe Kindergartenkinder	69	67	66
Summe Krabbelgruppenkinder	11	14	11
Kinderanzahl gesamt	80	81	77
Finanzjahr	2016	2017	VA 2018
<b>Abgang</b>	<b>-177.766 Euro</b>	<b>-98.564 Euro</b>	<b>-131.900 Euro</b>
Zuschuss Gde. je Kind und Jahr	2.222 Euro	1.217 Euro	1.713 Euro

Im Finanzjahr 2017 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 98.564 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe (Kindergarten und Krabbelgruppe) durchschnittliche Kosten von rund 24.600 Euro an. Die Marktgemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 81 Kindern mit rund 1.217 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. Der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist in den nächsten Jahren relativ gleichbleibend. Die Marktgemeinde rechnet daher jedenfalls mit dem Weiterbestehen der dritten Kindergartengruppe für die nächsten Jahre.

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder vier Pädagoginnen im Ausmaß von 3,71 PE, vier Helferinnen mit 2,86 PE sowie eine Stützkraft mit 0,63 PE beschäftigt. Davon sind eine Pädagogin im Ausmaß von 1 PE und eine Helferin mit 0,75 PE in der Krabbelstube beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch eine Helferin und durch die Stützkraft im Ausmaß von insgesamt 0,26 PE durchgeführt. Weiters wird eine Pädagogin im Ausmaß von 0,30 PE für die Sprachförderung der Kindergartenkinder eingesetzt.

Jahr	2015	2016	2017
Personalausgaben	390.500 Euro	381.700 Euro	299.700 Euro

Im Jahr 2016 wurde eine Abfertigung an die Kindergartenleiterin und eine Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums ausbezahlt.

Landesbeitrag gemäß § 30 Oö. KBG

Kindergarten

Im Kindergartenjahr 2016/17 standen 123 Öffnungsstunden 84 Finanzierungsstunden gegenüber. Da die gesetzlich festgelegte Mindestkinderanzahl lediglich in 84 Wochenstunden erfüllt wird, wurde der Landesbeitrag 2017 auf Basis von 84 Wochenfinanzierungsstunden bei drei Gruppen in Höhe von 155.110 Euro berechnet.

Im Kindergartenjahr 2017/18 werden in 123 Öffnungsstunden/Woche 66 Kinder in drei Gruppen betreut.

Krabbelstube

Im Betriebsjahr 2016/17 standen 41 Öffnungsstunden 31 Finanzierungsstunden gegenüber. Da die gesetzlich festgelegte Mindestkinderanzahl lediglich in 31 Wochenstunden erfüllt wird, wurde der Landesbeitrag 2017 auf Basis von 31 Wochenfinanzierungsstunden bei einer Krabbelgruppe in Höhe von 37.229 Euro berechnet.

Im Betriebsjahr 2017/18 werden in 41 Öffnungsstunden/Woche elf Kinder in einer Gruppe betreut.

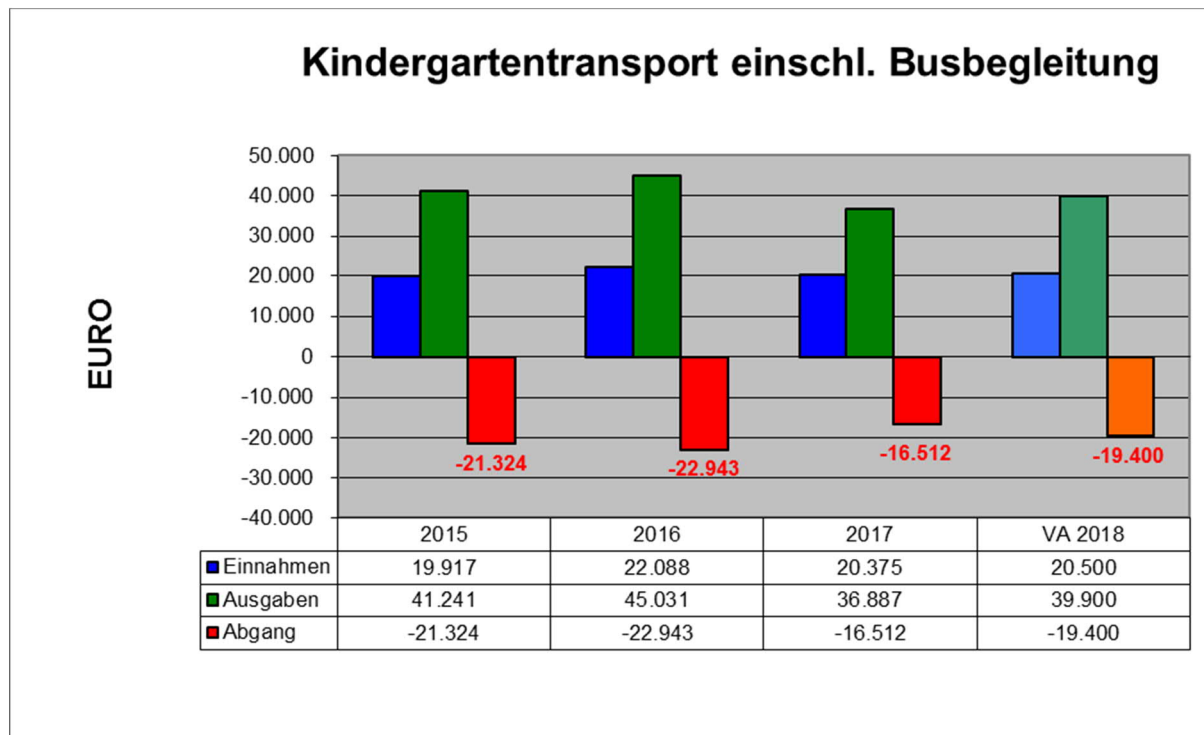
*Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Der erforderliche Personalbedarf ist anzupassen. Die Marktgemeinde ist gefordert, dass sie die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (bedarfsgerechtes Betreuungsangebot) wirtschaftlichste Betreuungsform ermittelt und wählt.*

Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 30 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben nicht bedeckt werden.

*Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden. Der Marktgemeinde wird empfohlen, den jährlichen Materialbeitrag zu erhöhen.*

## Kindergartentransport

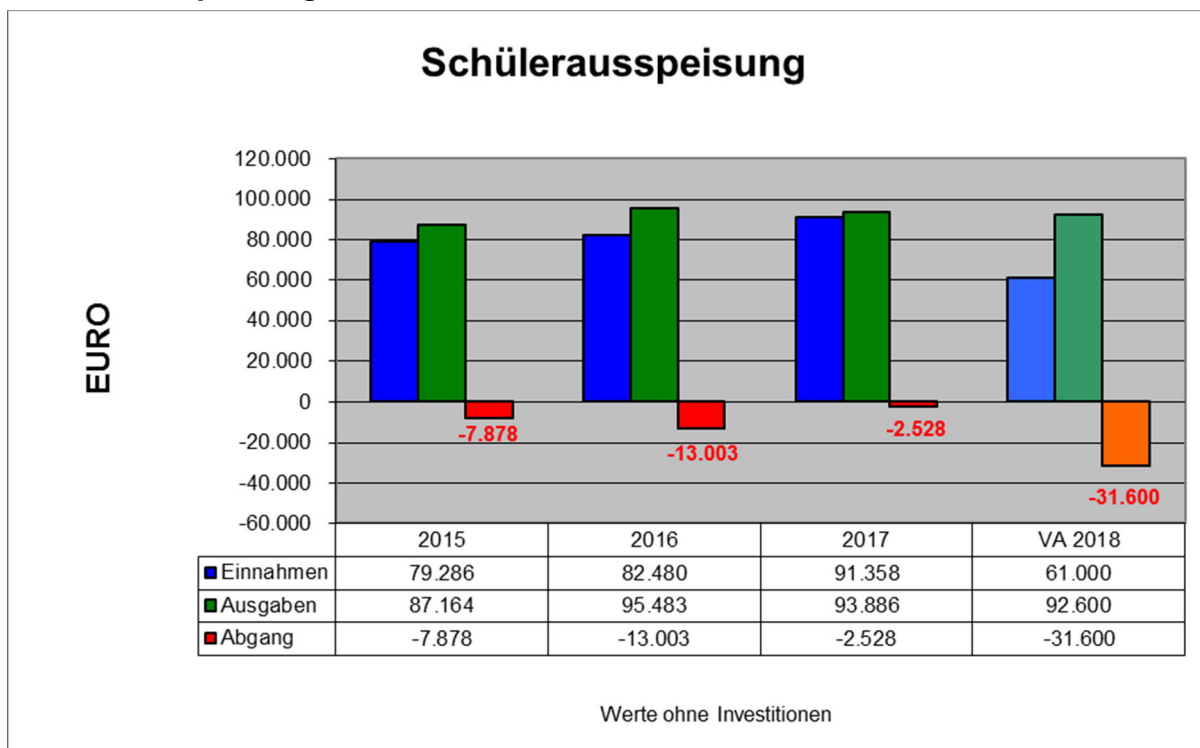


Der Bustransport der Kindergartenkinder wird von einem Unternehmen durchgeführt. In den Jahren 2015 bis 2017 musste diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung mit einem Gesamtbetrag von rund 60.780 Euro bezuschusst werden. Im Jahr 2017 bedeutet dies bei durchschnittlich 35 transportierten Kindern einen Gemeindefzuschuss von rund 16.500 Euro bzw. rund 470 Euro je Kind.

Unter anderem tragen die ungedeckten Kosten für das von der Marktgemeinde bereitgestellte Begleitpersonal zum Abgang bei. Nach Abzug der vereinnahmten Beiträge für das Begleitpersonal verursachten allein die Personalkosten in den vergangenen drei Jahren eine Gesamtbelastung von rund 13.566 Euro. Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal lag im Jahr 2017 bei monatlich 10 Euro brutto je Kind. Bei Einnahmen von rund 2.929 Euro und Ausgaben von rund 9.486 Euro verblieb im Jahr 2017 ein Fehlbetrag von rund 6.557 Euro bzw. 187 Euro je Kind. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

*Wir empfehlen der Marktgemeinde Eggelsberg, die Beiträge schrittweise auf 25 Euro anzuheben.*

## Schülerspeisung



Die Marktgemeinde betreibt an fünf Tagen pro Woche eine Ausspeisung sowohl für die Volksschüler, Kindergartenkinder als auch Kinder der Neuen Musikmittelschule. Weiters haben Lehrer die Möglichkeit, die Ausspeisung ebenfalls in Anspruch zu nehmen.

Für die Essenszubereitung und die Essensausgabe werden zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,20 PE beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei durchschnittlich rund 126 produzierten Portionen pro Kochtag als angemessen gewertet werden.

Im Jahr 2017 war die Schülerspeisung ca. 180 Tage geöffnet und es wurden insgesamt rund 22.620 Essensportionen ausgegeben.

Für die Schülerspeisung wurde im Jahr 2017 ein Entgelt von 2,60 Euro für Kinder und 3,80 Euro für Erwachsene festgesetzt. Die Einhebung des Essensbeitrages erfolgt beim Kindergarten und der Volksschule durch eine monatliche Abbuchung. In der Neuen Musikmittelschule wird der Essensbeitrag durch die Lehrer eingehoben und am Ende des Jahres an die Marktgemeinde überwiesen.

Den Jahresausgaben 2017 in Höhe von rund 93.886 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 91.358 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2017 ein Abgang in der Höhe von rund 2.528 Euro ergab.

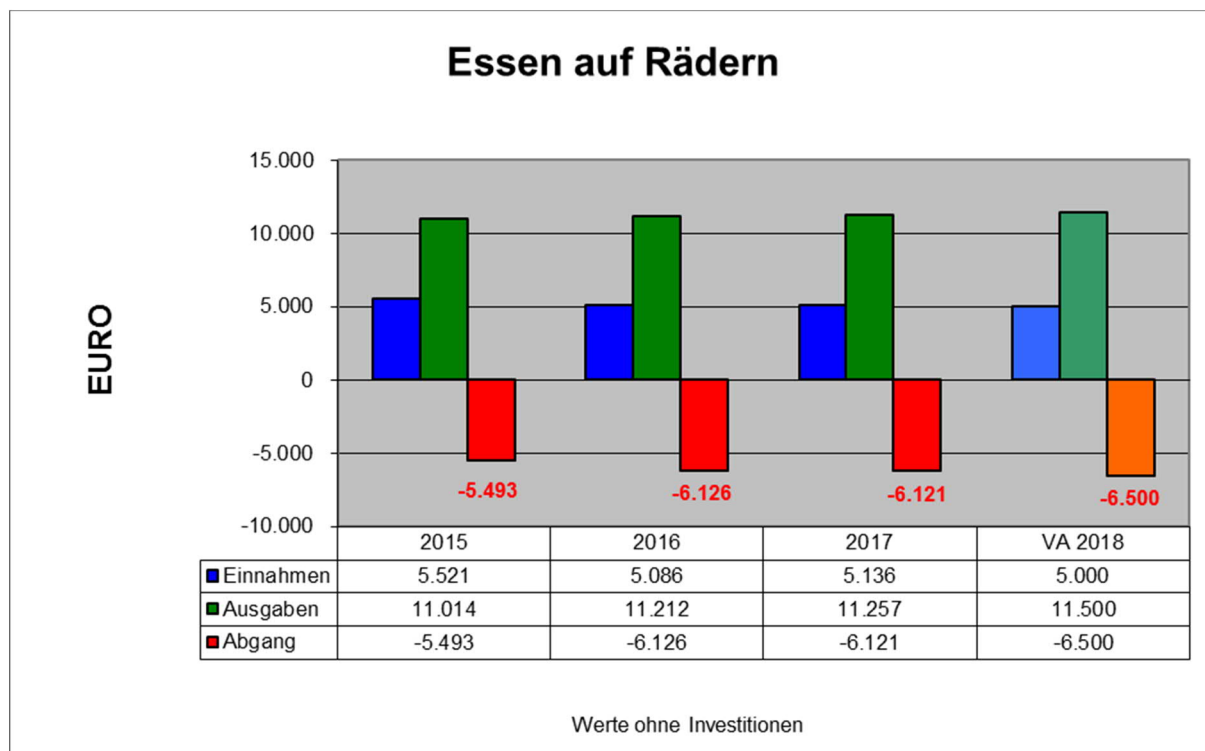
Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben für die Lebensmittel rund 28.200 Euro. Daraus ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion im Jahr 2017 von rund 1,20 Euro.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Marktgemeinde sollte die Essensbeiträge anheben.*

Bei den Ausgaben sind in der Buchhaltung keine Stromkosten enthalten.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind anteilige Betriebskosten beim Strom darzustellen.*

## Essen auf Rädern



Die Gebarung der Aktion „Essen auf Rädern“ weist in den Jahren 2015 bis 2017 einen Gesamtabgang von rund 17.740 Euro bzw. von durchschnittlich 5.913 Euro aus.

Die Essensportionen werden von der Schulküche der Neuen Musikmittelschule Eggelsberg bezogen. Der Portionspreis lag im Jahr 2017 bei 3,80 Euro und wird den Beziehern mit einem Zuschlag für die Auslieferung in Höhe von 2 Euro weiterverrechnet. Die Auslieferung erfolgt durch drei bei der Gemeinde geringfügig Beschäftigte, die abwechselnd mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug die Zustellung durchführen. Die administrative Abwicklung liegt bei der Marktgemeinde Eggelsberg. Die tägliche Portionsanzahl bewegt sich bei durchschnittlich 10 Portionen.

In untenstehender Tabelle zeigen sich der jährliche Zuschussbedarf der Marktgemeinde Eggelsberg sowie die ausgegebenen Portionen:

Jahr	Zuschussbedarf gesamt	Ausgegebene Portionen	Zuschussbedarf je Portion
2016	6.126 Euro	1.996	3 Euro
2017	6.121 Euro	2.014	3 Euro

*Bei anderen Gemeinden werden inzwischen teils höhere Portionspreise vorgeschrieben. Eine Tarifanpassung sollte erfolgen, da der Bereich „Essen auf Rädern“ ausgabendeckend zu führen ist.*

### Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde hat in der Buchhaltung keine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt.

*Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.*

## **Jugendzentrum**

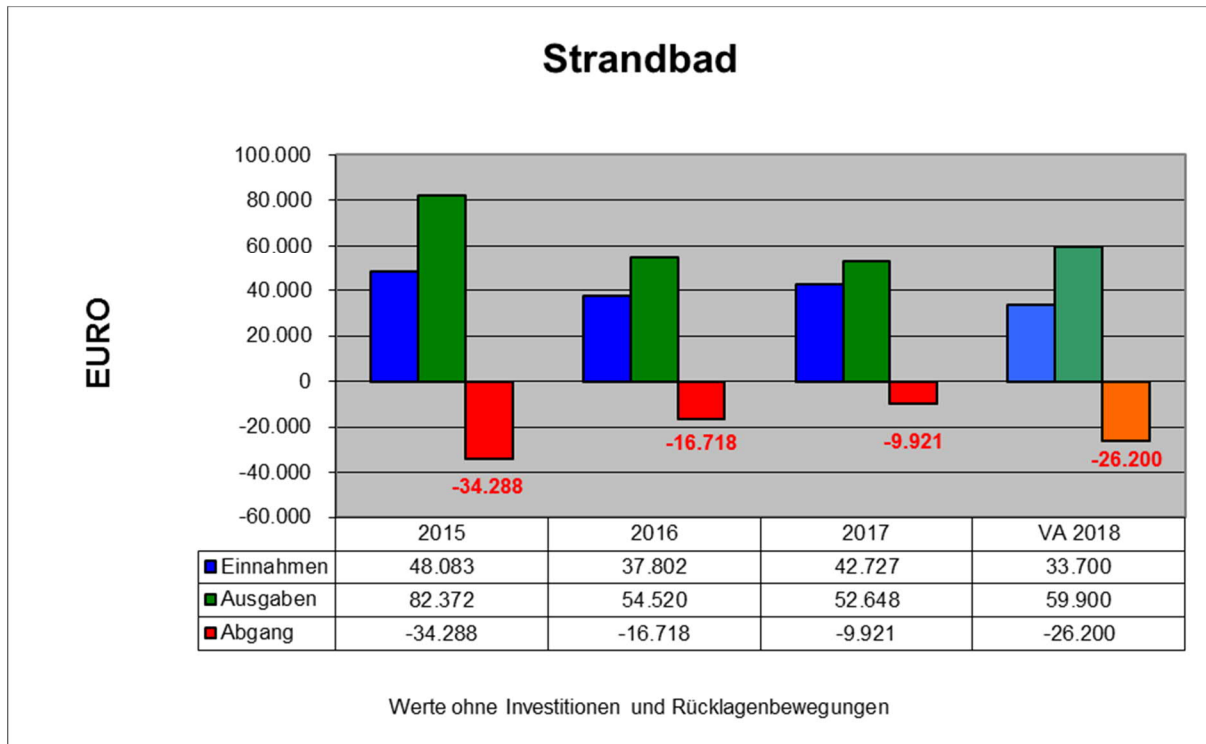
Das seit 2005 bestehende Jugendzentrum in der Marktgemeinde Eggelsberg wird seit Jänner 2007 von einem Verein betrieben und ist eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren. Das Jugendzentrum ist elf Monate im Jahr jeweils am Freitag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. 2017 besuchten insgesamt 1.104 Jugendliche das Jugendzentrum, das sind durchschnittlich 28 Jugendliche pro Öffnungstag. Der Jugendtreff wird auch von Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden besucht.

In untenstehender Tabelle zeigt sich der jährliche Zuschussbedarf der Marktgemeinde Eggelsberg je Jugendlichen:

<b>Jahr</b>	<b>Zuschussbedarf gesamt</b>	<b>Besuchszahlen</b>	<b>Zuschussbedarf je Jugendlichen</b>
2015	18.200 Euro	711	26 Euro
2016	20.500 Euro	1.044	20 Euro
2017	26.600 Euro	1.104	24 Euro

Aufgrund einer Generalsanierung des Jugendzentrums war im Jahr 2017 ein erhöhter Zuschussbedarf erforderlich. Im Allgemeinen übernimmt die Marktgemeinde Eggelsberg die vertraglich festgelegten Betreuungskosten für den Verein (jährlich rund 19.000 Euro) sowie die anfallenden Kosten für Instandhaltungen. Der Abgang je Jugendlichen ist als vertretbar anzusehen.

## Strandbad Ibm



Die Marktgemeinde betreibt an dem in der Ortschaft Ibm gelegenen Heratinger See ein Strandbad, wofür sie die erforderlichen Grundflächen angepachtet hat. Auch für die Seenutzung besteht ein Pachtverhältnis. Das Strandbad verfügt über eine Liegewiese, einen kleinen Kinderspielplatz, ein Buffet, eine Steganlage und einen in unmittelbarer Nähe liegenden Parkplatz. Im Jahr 2017 erwuchs der Marktgemeinde für die Anpachtung der erforderlichen Seegrundstücke samt Badesee Pachtzinse von insgesamt rund 14.300 Euro.

Für das Inkasso der Eintrittsgelder, die Pflege und Reinigung der Badeanlage beschäftigt die Marktgemeinde im Zeitraum 01. Mai bis 31. August eines jeden Jahres eine Person mit 0,6 PE. Neben dieser Tätigkeit fungiert die Bedienstete als Reinigungskraft in der Kläranlage und im Jugendzentrum. Die anteiligen Personalkosten für den Bereich des Strandbades beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 23.700 Euro.

Der Betrieb des Strandbades hat im Jahr 2017 mit einem Abgang von rund 10.000 Euro abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurde insbesondere durch höhere Instandhaltungsausgaben für die Steg- und Ufermauersanierung ein Abgang von rund 34.500 Euro ausgewiesen. Der Abgang im Jahr 2016 von rund 16.700 Euro ist auf die schlechte Badesaison und die daraus resultierenden geringeren Einnahmen von Eintritten zurückzuführen.

Bei gleich gestalteten Badegebühren waren daher die unterschiedlichen Jahresergebnisse im Zeitraum 2015 bis 2017 vor allem von den Schönwetterperioden und von den unbedingt notwendigen Instandhaltungen der Badeanlage geprägt. Das Entgelt für die Badbenützung für eine Tageskarte beträgt für Kinder 1,60 Euro und für Erwachsene 2,60 Euro.

Aus dem Verkauf der Badekarten wurden im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von rund 39.000 Euro und im Jahr 2016 in Höhe von rund 33.600 Euro erzielt. Die Tarife für das Strandbad sind seit der Badesaison 2016 gleich geblieben.

*Aufgrund der in den letzten Jahren unveränderten Eintrittspreise beim Strandbad empfehlen wird der Gemeinde, im Bereich der Tarifgestaltung Maßnahmen zu setzen, da bei den Personalkosten und den Betriebskosten kaum Einsparungen möglich sind.*

## Gemeindevertretung

### Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

### Protokollführung

Bei den Gemeinderatssitzungen sind immer wieder Mitglieder unentschuldigt ferngeblieben.

*Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 47 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.*

### Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2015 und 2016 die erforderlichen Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

*In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Die Aufgaben des Prüfungsausschusses“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat zu prüfen, ob die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten wurden.*

### Ausschüsse

Während des Prüfungszeitraumes hielt der Ausschuss für Familien-, Soziales-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten zwei Sitzungen, der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Kultur und Sportangelegenheiten fünf Sitzungen und der Ausschuss für Bau- u. Straßenangelegenheiten und örtliche Raumplanung acht Sitzungen ab. Zur Vorbereitung schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten und damit die Gemeinderatssitzungen entsprechend abkürzen.

*Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten wird empfohlen.*

### Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat im April 1998 erlassen, worin für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Marktgemeinde wurden im Jahr 2017 pro Mandatar für eine Gemeindevorstands-, Gemeinderats- und Ausschusssitzung 31,44 Euro ausbezahlt.



## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen, bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2015 bis 2017 innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgesetzt.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Verfügungsmittel</b>	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	21.484	22.285	21.905
veranschlagter Betrag	15.000	15.000	15.000
getätigte Ausgaben in Euro	10.559	11.137	14.586
<b>Inanspruchnahme in %*</b>	<b>70,39</b>	<b>74,25</b>	<b>97,24</b>
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.742	11.143	10.952
veranschlagter Betrag	7.000	7.000	15.000
getätigte Ausgaben in Euro	4.673	1.291	14.788
<b>Inanspruchnahme in %*</b>	<b>66,76</b>	<b>18,44</b>	<b>98,59</b>

\* als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln in den Jahren 2015 bis 2017 und bei den Repräsentationsausgaben in den Jahren 2015 und 2016 jeweils nicht aus. Im Jahr 2017 wurde auf dem Konto für Repräsentationsausgaben der rechtlich mögliche Höchstbetrag überschritten. Der Grund hierfür waren höhere Repräsentationsausgaben für die Eröffnungsfeier der Neuen Musikmittelschule.

*In Zukunft ist wieder darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorgaben der Oö. GemHKRO eingehalten werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Bei den Feuerwehren sind 213 aktive Mitglieder vertreten. Die Jugendfeuerwehr zählt 18 Mitglieder. Im Jahr 2017 haben die Feuerwehren insgesamt 59 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Bei den kostenpflichtigen Einsätzen ist in Zukunft auf die Bestimmungen des Öö. Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten. Die vom Gemeinderat beschlossene und mit 24. Februar 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Marktgemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehren sind von der Marktgemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Marktgemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

Feuerwehr	2015	2016	2017	2018 VA
Einnahmen	100 Euro	1.265 Euro	1.509 Euro	0 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	56.076 Euro	55.316 Euro	82.681 Euro	54.600 Euro
Saldo	55.976 Euro	54.051 Euro	81.172 Euro	54.600 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	2.528	2.528	2.528	2.528
<b>Ausgaben pro Einwohner</b>	<b>22 Euro</b>	<b>21 Euro</b>	<b>32 Euro</b>	<b>22 Euro</b>

Der hohe Pro-Kopf-Aufwand im Jahr 2017 ist auf die Anschaffung eines Fahrzeuges zurückzuführen. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 21 Euro und rund 32 Euro pro Jahr. Diese Werte liegen deutlich über dem gängigen Bezirksdurchschnitt.

*Der Voranschlag 2018 geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 22 Euro aus. Mit diesem Betrag sollte künftig das Auslangen gefunden werden.*

### Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2015 rund 32.025 Euro und erhöhte sich in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 35.589 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von einem Aufwand in Höhe von 36.000 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	32.025 Euro	35.621 Euro	35.556 Euro	36.000 Euro

Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungsanstalten. Der höhere Aufwand ab dem Jahr 2016 liegt einerseits an der Konvertierung sämtlicher Versicherungspolizzen und andererseits an der zusätzlichen Prämie für das Mannschaftstransportfahrzeug.

Die Marktgemeinde hat zuletzt im Jahr 2005 die Versicherungspolizzen durch einen unabhängigen Versicherungsberater überprüfen lassen. Zum Prüfungszeitpunkt wurden die gesamten Versicherungsverträge durch einen Versicherungsfachmann überprüft. Ein Ergebnis lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

*Der Marktgemeinde wird empfohlen Verträge, die älter als fünf Jahre bzw. KFZ-Verträge, die älter als drei Jahre sind, neu zu verhandeln. Bei Neuausschreibungen von Versicherungen sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass zumindest drei Angebote eingeholt werden.*

### **Stromkosten**

Die Ausgaben für Strom der Marktgemeinde Eggelsberg betragen im Jahr 2017 rund 44.000 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential erkennen.

*Die Marktgemeinde Eggelsberg könnte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.*

### **Heizkosten**

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Brennstoffe	21.080 Euro	17.545 Euro	18.939 Euro
Brennstoffe Gas	3.180 Euro	3.795 Euro	2.462 Euro
Gesamt	24.260 Euro	21.340 Euro	21.401 Euro

Die öffentlichen Gebäude (Gemeindeamt, Volksschule, Musikschule, Neue Mitteschule und Kindergarten) werden mit einer Hackschnitzelheizung beheizt. Die Hackschnitzelheizung wird von einem Unternehmen betrieben, mit dem die Marktgemeinde einen zehnjährigen Heizungsvertrag abgeschlossen hat. Die Beheizung des Heimatmuseums und des Bauhofes erfolgt mittels Gas. Die Kläranlage wird mit Öl beheizt.

*Wir empfehlen der Marktgemeinde Eggelsberg, bei den Heizkosten Vergleichsangebote einzuholen bzw. Verhandlungen mit dem Unternehmen für die Hackschnitzelheizung zu führen, um den Bestpreis zu erzielen.*

### **Friedhof und Einsegnungshalle**

Der Friedhof und die Einsegnungshalle verzeichneten in den letzten drei Jahren Abgänge:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Abgang	2.089 Euro	12.178 Euro	3.180 Euro

Sowohl der Friedhof als auch die Einsegnungshalle befinden sich im Eigentum der Pfarre Eggelsberg, die auch die Gräberverwaltung inne hat. Die Einhebung der jährlichen Gebühren und Festlegung obliegt ebenfalls dem Pfarramt. Dadurch ergeben sich keine Einnahmen für die Marktgemeinde Eggelsberg. Die Marktgemeinde war Errichter des Friedhofs mit Urnenfriedhof und Einsegnungshalle und zeigt sich bei der Übernahme von Kosten für die Pfarre sehr großzügig, sei es bei Betriebskosten, Reparaturen oder Instandhaltungen, die sie allesamt zur Gänze finanziert. Der hohe Abgang im Jahr 2016 ist auf die Anschaffung eines Friedhofwagens, zwei Beistelltische, ein Kreuz und Kerzen in Höhe von rund 10.000 Euro zurückzuführen.

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

In der Marktgemeinde Eggelsberg werden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge und Planungskosten (für die Erschließung mit Verkehrsflächen, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingehoben.

*Die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist für die Herstellung der Infrastruktur zukünftig von der Marktgemeinde zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.*

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die zehnjährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, das laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

*Die Marktgemeinde sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.*

## **Wirtschaftsförderungen**

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde vier verschiedenen Betrieben eine Wirtschaftsförderung entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt rund 633.900 Euro gewährt. Zusätzlich wurde im Jahr 2016 eine Betriebsförderung in Höhe von 15.000 Euro gewährt. Diese Förderung wurde dem 18-Euro-Erlass hinzugerechnet. Bei der Gewährung von Gemeindeförderungen ist auf allfällige Meldepflichten („de-minimis-Beihilfe, usw. ...) zu achten.

Die Marktgemeinde beabsichtigt, für Firmenneugründungen die Kommunalsteuerförderung für 3 Jahre zu gewähren, jedoch in 5 Jahresraten auszuzahlen.

## **Gemeindestraßen**

Das rund 47 km lange Straßennetz der Marktgemeinde Eggelsberg teilt sich in rund 44 km Gemeindestraßen und rund 3 km Güterwege. Die Gemeindestraßen verursachten im Jahr 2017 Ausgaben in der Höhe von rund 301.275 Euro. Rund 21 % (entspricht ca. 61.800 Euro) der verbuchten Ausgaben entfielen auf Vergütungsleistungen für den Bauhof. Die Güterwege werden getrennt im UA 616 geführt.

Die Ausgaben für Investitionen, Instandhaltungen und Vergütungen im Bereich der Gemeindestraßen stellen sich wie folgt dar:

<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	in Euro rund		
Investitionen	275.400	494.900	216.800
Instandhaltungen	6.300	9.800	15.000
Vergütungen	63.800	75.900	61.800

Aufgrund der guten Finanzlage ist es der Marktgemeinde möglich, sämtliche Straßenbauvorhaben im ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die hohen Investitionskosten im Jahr 2016 sind auf die Errichtung eines Radweges (rund 218.000 Euro), welche im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde, zurückzuführen. Bedarfszuweisungsmittel erhält die Marktgemeinde Eggelsberg aufgrund der guten Finanzlage keine. An Landeszuschüssen

konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 ein Betrag von insgesamt rund 88.539 Euro vereinnahmt werden.

### **Gemeindezeitung**

Die Gemeindezeitung der Marktgemeinde Eggelsberg wird zweimal jährlich in Farbdruck herausgegeben. Alle Eggelsberger Vereine haben die Möglichkeit, interessante Informationen und Veranstaltungen usw. mitzuteilen. Diese Einschaltungen sind unentgeltlich. Weiters besteht für Parteien die Möglichkeit, entgeltliche Inserate in den Gemeindenachrichten zu schalten. So wurden für die Dezember-Ausgabe 2016 und die Juli-Ausgabe 2017 in Summe rund 780 Euro lukriert.

Mit dem Druck der Gemeindezeitung mit einer Auflage von rund 1.100 Stück wird ein Unternehmen beauftragt. Im Jahr 2017 fielen hierfür rund 6.500 Euro an Ausgaben an.

*Die Marktgemeinde könnte Überlegungen anstreben, durch Werbeeinschaltungen höhere Einnahmen zu erzielen und somit die Kosten zu reduzieren.*

### **Bauhof**

Im Jahr 2017 kam es zu Ausgaben in Höhe von rund 150.419 Euro, womit sich je Gemeindeeinwohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in Höhe von rund 60 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 zwischen rund 116.000 Euro und 126.000 Euro.

Bei rund 47 Gemeindestraßenkilometer ist die Marktgemeinde fahrzeugmäßig gut ausgestattet. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes sind die Personalkosten.

Die Marktgemeinde beschäftigt drei Gemeindefacharbeiter mit 2,5 PE. Im Jahr 2017 wurden vom Bauhof insgesamt 147.727 Euro an Personal- und Fahrzeugkosten an die verschiedenen Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Der zur Verrechnung gelangte Stundensatz der Bauhofmitarbeiter lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 27 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2017 Vergütungen zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Bauhofvergütungen 2017</b>	<b>%-Anteil</b>
Winterdienst Landesstraßen	38.658 Euro	26
Wasserversorgungsanlage	12.723 Euro	9
Ortsgestaltung	20.325 Euro	14
Strandbad	6.158 Euro	4
Straßen und Bauhof	61.783 Euro	42
Sportplätze	4.391 Euro	3
Sonstige	3.689 Euro	2
<b>Gesamt</b>	<b>147.727 Euro</b>	<b>100</b>

Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes. Im Bereich des Winterdienstes arbeitet die Marktgemeinde mit einem privaten Dienstleister zusammen.

## **Rücklagen**

Am Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Marktgemeinde Eggelsberg über Rücklagen von insgesamt 3.145.115 Euro.

<b>Art der Rücklage</b>	<b>Stand 31. Dezember 2017</b>
Sonderrücklage ABA	329.601 Euro
Sonderrücklage WVA	710.195 Euro
Sonderrücklage Straßenbau	25.254 Euro
Sonderrücklage Grundankauf	446.299 Euro
Sonderrücklage Ortsgestaltung	68.279 Euro
Sport- und Freizeitanlage	453.275 Euro
Kulturpflege	121.475 Euro
Sonderrücklage Kindergartenneubau	990.737 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.145.115 Euro</b>

Im Jahr 2017 ergab sich aus den vorgenommenen Rücklagenbildungen und –entnahmen eine effektive Erhöhung des Rücklagenbestandes um rund 485.000 Euro. Davon stammen rund 288.400 Euro aus zweckgewidmeten Interessentenbeiträgen und weitere 196.600 Euro aus allgemeinen Deckungsmitteln des ordentlichen Haushaltes. Der Marktgemeinde kann im Zusammenhang mit den Rücklagenbildungen eine sehr bedachte und vorausschauende Haushaltsführung attestiert werden.

Zukünftig ist ein Eigenanteil für den Kindergartenneubau (rund 800.000 Euro), für einen Grundankauf (rund 650.000 Euro), für die Abwasserbeseitigung (rund 240.000 Euro) und für die Herstellung der Infrastruktur neuer Wohngebiete durch Entnahmen aus den Rücklagen vorgesehen.

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes verwendet. Der Großteil der Rücklagen ist über Onlinesparen mit einem Zinssatz von 0,1 % angelegt. Weiters besteht einerseits noch eine Hochzinseinlage mit einem Zinssatz 0,65 % und andererseits ein Sparbuch mit einem Fixzinssatz von 0,25 %.

*In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, die Wettbewerbsmöglichkeiten zu nutzen und auch andere Banken hinsichtlich bestmöglicher Zinseinnahmen zu kontaktieren.*

*Wir empfehlen der Marktgemeinde, nicht benötigte Rücklagenmittel im Bereich der Abwasserbeseitigung zum Teil für vorzeitige Darlehenstilgungen zu verwenden.*

## **Kontierungen**

Bei folgenden Ansätzen entsprachen die Buchungen nicht dem Kontierungsleitfaden:

*Alle die Krabbelstube betreffenden Buchungen sind künftig unter dem Ansatz 2408 „Krabbelstube“ zu verbuchen.*

*Die Ausgaben für das Amtsblatt (inkl. Porto) sind zukünftig im UA 015 zu buchen.*

## ***Notfallplan für Katastrophenschutz***

Die Marktgemeinde hat für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Gemäß § 11 Oö. KatSchG ist ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und bei Bedarf (mind. alle drei Jahre) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Marktgemeinde Eggelsberg hat bereits einen Notfallplan für den Katastrophenschutz.

## Zukunftsprojekte

Die Marktgemeinde Eggelsberg plant die Umsetzung folgender Projekte:

### Schaffung neuer Dorfplatz

Für die Schaffung eines neuen Dorfplatzes ist geplant, das Gasthaus Daringer zu erwerben. Das Gebäude soll saniert bzw. adaptiert werden. Die Nebengebäude des Gasthauses sollen abgerissen werden. Die Kosten für den Ankauf des Gasthauses werden auf rund 700.000 Euro geschätzt.

### Aktive Bodenpolitik

Geplant ist der Erwerb von Baugrundstücken im Widmungsverfahren bzw. der Abschluss von Baurechtsverträgen mit Option zur Bebauung. Die anfallenden Kosten können noch nicht beziffert werden.

### Verwertung der „Stöger Gründe“

Auf diesem Grund ist die Schaffung von Geschäftsflächen geplant. Zudem sollen hier geförderte Wohnungen entstehen.

### Verkehrsberuhigung an der B156

Die Ortsdurchfahrt soll neu geplant werden. Unter anderem sollen dort Gehsteige und Verkehrsteiler entstehen.

### Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Eggelsberg/Verkehrsberuhigung Ortseinfahrt Gundertshausen

Geplant ist die Entschärfung der Anbindung Aicher Bezirksstraße an die B156 (Ortsausfahrt) durch eine Verlegung der Ortsein- bzw. -ausfahrt. Weiters soll zur Verkehrsberuhigung eine Begegnungszone entstehen. Für den Ortsteil Gundertshausen sind Verkehrsteiler und Lärmschutzmaßnahmen geplant.

### Hochwasserschutz Ibm

Die Marktgemeinde Eggelsberg plant hierfür bauliche Maßnahmen am Saagbach.

### Kanalisation

Die Ortschaften Pippmannsberg und Trametshausen sollen an das Kanalnetz angeschlossen werden.

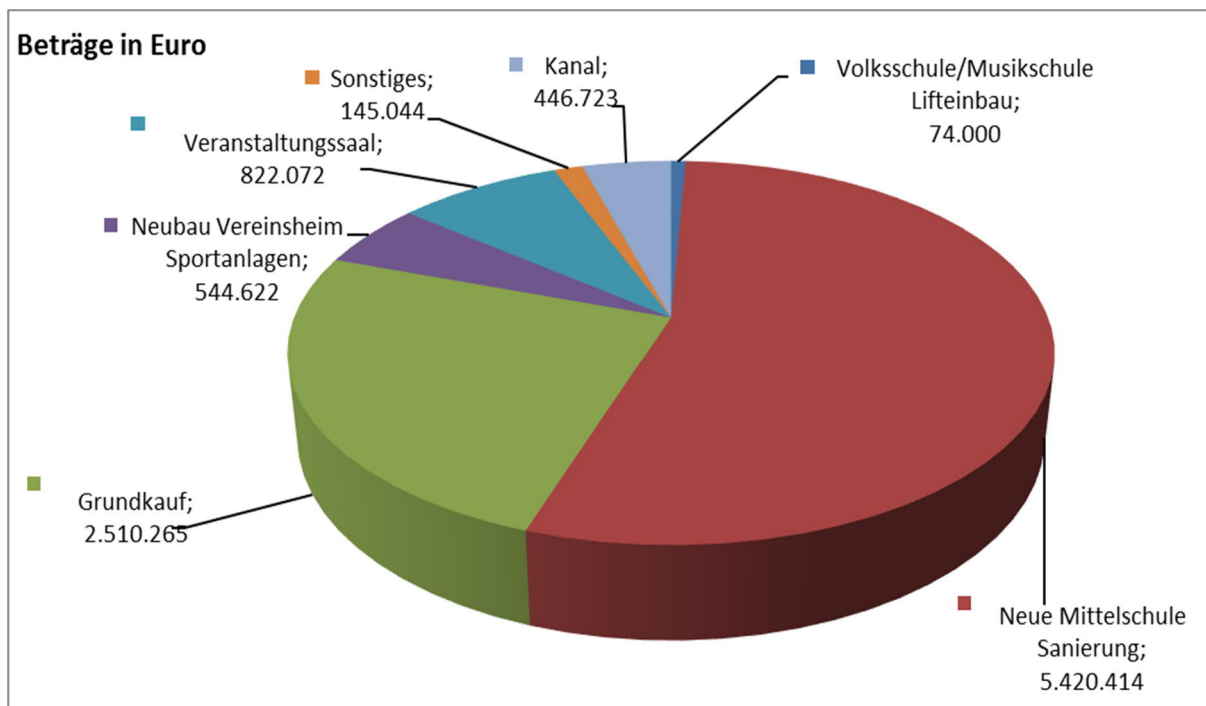


# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2015 bis 2017 betrug insgesamt rund 10 Millionen Euro, ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen und Sondertilgungen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in Höhe von rund 5,4 Millionen Euro in der Sanierung der Neuen Musikmittelschule und mit rund 2,5 Millionen Euro bei einem Grundankauf.

Die nachstehende Grafik soll die Ausgabenentwicklung der letzten drei Jahre veranschaulichen.



An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 10 Millionen Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rund 18 % um Zuschüsse (BZ, LZ), bei rund 66 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel), bei rund 10 % um Zuschüsse von Gemeindeverbänden und Fonds und bei rund 6 % um Darlehen.

## Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2017

Der außerordentliche Haushalt mit insgesamt 16 Vorhaben schloss am Ende des Finanzjahres 2017 bei Einnahmen und Ausgaben von rund 3.300.000 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

In den letzten drei Jahren bewegten sich die Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt in einem finanziell gesicherten Rahmen. Ausschlaggebend dafür war die gute Finanzsituation, die es erlaubte, Investitionsmaßnahmen größeren Umfangs aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Bei der Planung künftiger Projekte empfehlen wir der Marktgemeinde, weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

# Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

## Allgemeines

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2011 die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Eggelsberg & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Sanierung der Musikmittelschule, der Turnsaalneubau und der Neubau des Vereinsheimes abgewickelt. Mit der Sanierung wurde im Jahr 2012 begonnen und bereits in den darauffolgenden Jahren erfolgte die Fertigstellung und Eröffnung.

## Rechnungsabschluss

Die Summe der Jahreseinnahmen sowie der -ausgaben im ordentlichen Haushalt betrug 172.424 Euro. Somit war der ordentliche Haushalt im Jahr 2017 ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt betrug die Summe der Jahreseinnahmen 3.555.938 Euro und -ausgaben 3.665.058 Euro. Somit kam es zu einem Abgang von 109.120 Euro im außerordentlichen Haushalt. Für den laufenden Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde von der Gemeinde im Jahr 2017 kein Liquiditätszuschuss geleistet. Die Rechnungsabschlüsse wurden jeweils vom Prüfungsausschuss der Gemeinde geprüft, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß beschlossen.

## Darlehen

Der Gesamt-Darlehensbestand für die „Gemeinde-KG“ verzeichnete zum Jahresende 2017 rund 860.000 Euro. Für den Schuldendienst (nur Tilgungen, keine Zinsen) mussten im Jahr 2017 insgesamt rund 500.000 Euro aufgewendet werden. Aufgrund der guten Finanzlage der Marktgemeinde Eggelsberg war es möglich, das benötigte Darlehen der „Gemeinde-KG“ für die Sanierung der Neuen Musikmittelschule durch Rücklagen der Marktgemeinde zwischen zu finanzieren. Die Marktgemeinde verrechnet der „Gemeinde-KG“ hierfür keine Zinsen. Eine Darlehensaufnahme ist gemäß Voranschlag 2018 nicht mehr vorgesehen.

## Miete

Die „Gemeinde-KG“ vermietet die Gebäudekomplexe samt zugehörigen Außenanlagen an die Gemeinde. Der Bestandzins ist von der Gemeinde monatlich, an jedem Monatsersten im Vorhinein kosten- und spesenfrei zu entrichten. Der monatliche Bestandzins beträgt 1/12 von 1,5 % der AfA-Bemessungsgrundlage. Zuzüglich zum Bestandzins ersetzt die Gemeinde der Kommanditgesellschaft die laufenden Betriebskosten zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Diese Abrechnung erfolgt jährlich.

An Miete und Betriebskosten zahlte die Gemeinde im Jahr 2017 rund 103.100 Euro (inklusive Umsatzsteuer) für die Gebäudekomplexe. Die Miete und Betriebskosten wurden mit einem Steuerberatungsunternehmen berechnet. Nach der Endabrechnung wird der endgültige Mietzins in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsunternehmen berechnet. Zukünftig sind die Mietzahlungen bei der Gemeinde auf Post 7000xx, die Betriebskostenzahlungen gesammelt auf der Post 7008xx und die Verwaltungskostenbeiträge auf Post 70081xx zu buchen. Diese Beträge müssen (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen umsatzsteuerrechtlichen Behandlung) mit den entsprechenden Einnahmensummen bei der „Gemeinde-KG“ (ebenfalls getrennt in Miete und Betriebskosten) korrespondieren.

## Turnhalle für die neue Musikmittelschule

Die neue Musikmittelschule bekam eine neue Turnhalle. Baubeginn war 2012. Die Baukosten für den separaten Bau inklusive Neuausstattung mit Turngeräten und Sanitäranlagen belief

sich auf rund 1,9 Millionen Euro. Davon wurden rund 620.000 Euro über Landesförderungen finanziert. Die restlichen Kosten wurden von der Marktgemeinde finanziert.

#### Neubau Vereinsheim

Laut Kostenaufstellung sind derzeit rund 810.000 Euro verbaut worden, gefördert werden von der Gemeinde rund 680.000 Euro. Somit bleibt eine Differenz von rund 130.000 Euro. Der Differenzbetrag wird von der Landessportdirektion gefördert und wurde bereits Anfang des Jahres 2018 angewiesen.

#### Sanierung Musikmittelschule (2. BE)

Der Finanzierungsplan über die Sanierung der Musikmittelschule ergibt einen Kostenrahmen in der Höhe von 5.821.192 Euro. Die Finanzierung soll laut genehmigten und beschlossenen Finanzierungsplan durch 1.150.000 Euro an Rücklagen, 1.997.392 Euro aus Eigenmitteln der Gemeinde, 50.000 Euro durch den Bund, 1.311.900 Euro an Landeszuschüssen und 1.311.900 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen.

Beim gegenständlichen Vorhaben beliefen sich die Gesamtkosten zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2018) auf rund 5,2 Millionen Euro. Es wird noch aufgrund ausstehender Rechnungen für den Architekten und Kunst am Bau mit einer Kostensteigerung von rund 200.000 Euro gerechnet. Die Marktgemeinde wird mit den Mitteln des genehmigten Finanzierungsplanes das Auslangen finden können. Die tatsächlichen Gesamtkosten werden jedoch erst im Laufe des Jahres 2018 mit der Endabrechnung ersichtlich.

#### Auftragsvergaben

Sämtliche Finanzierungspläne wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen wurden ausgeschrieben und mit Zustimmung der Gemeinde von der „Gemeinde-KG“ an den ermittelten Bestbieter vergeben.

## **Schlussbemerkung**

Für das ausgezeichnete Prüfungsklima gebührt dem Bürgermeister ebenso unser besonderer Dank, wie den Bediensteten der Marktgemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und der Amtsleiterin in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 6. November 2018

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak